H.R.S. GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bescheinigungen über die Durchführung einer Softwareprüfung

An die Geschäftsführung der microtech GmbH

Mit Schreiben vom 07. Oktober 2024 hat die microtech GmbH, Hargesheim die H.R.S. GmbH beauftragt, eine Prüfung des Softwareprodukts

büro+ (Version 24.4.6980)

vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt, Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des deutschen Prüfungsstandards IDW PS 880 n.F. (01.2022) „Die Prüfung von Softwareprodukten" des Fachausschusses für Informationstechnologie (FAIT) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt

Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und den auftragsgemäß zugrunde gelegten Kriterien entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programminterne Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind, sowie ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wurde anhand von Testfällen beurteilt.

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Deutsche Standards

- IDW-Prüfungsstandard „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie" (IDW PS 330),
- gesetzliche Vorschriften des Handels- und Steuerrechts (§§ 238 ff. HGB sowie §§140 148 AO),
- Schreiben des Bundesfinanzministeriums am 14. November 2014 zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD),

- Stellungnahme zur Rechnungslegung des Fachausschusses für Informationstechnologie (FAIT) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie" (IDW RS FAIT 1), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Auslagerung von rechnungslegungsrelevanten Prozessen und Funktionen einschließlich Cloud Computing (IDW RS FAIT 5).

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebiets angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den vorgenannten Kriterien zu entsprechen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht das von uns geprüfte Softwareprodukt (Version 24.4.6980) bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung und entspricht den vorstehend aufgeführten Kriterien.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Haftungserweiterungen gelten nicht für Schäden, für die eine Haftungshöchstsumme gesetzlich geregelt ist.

München, 18.12.2024

H.R.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Costa

✓ Certified by yousign

Martin Costa
Wirtschaftsprüfer

Thomas Neuwert

✓ Certified by yousign

Thomas Neuwert
CISA / GRC-Experte